

Mitarbeiterprämie 2025

Für 2025 wurde erneut die Möglichkeit geschaffen, besondere Leistungen von Mitarbeitenden steuerlich begünstigt zu honorieren.

Nachfolgend finden Sie die wichtigsten Informationen zur **Mitarbeiterprämie 2025**:

Höhe der Prämie

- Im Kalenderjahr 2025 kann eine **lohnsteuerfreie** Auszahlung von bis zu € 1.000,00 pro Arbeitnehmer erfolgen
- In Kombination mit einer Mitarbeitergewinnbeteiligung ist eine steuerfreie Gesamtauszahlung von bis zu € 3.000,00 jährlich möglich

Steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Behandlung

- Die Prämie ist **ausschließlich lohnsteuerfrei**
- **Sozialversicherungsbeiträge** sowie **Lohnnebenkosten** (Dienstgeberbeitrag, Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag, Kommunalsteuer, betriebliche Vorsorge) fallen weiterhin an
- Die Prämie **erhöht nicht das Jahressechstel** und wird auch nicht darauf angerechnet
- Je nach Auszahlungsmodus kann die Prämie **als laufender Bezug oder Sonderzahlung** gelten. Dies hängt von der Einzelfallbeurteilung ab, insbesondere davon, ob eine wiederkehrende Zahlung zu erwarten ist

Voraussetzungen für die steuerfreie Gewährung

- Es muss sich um eine **zusätzliche Zahlung** handeln, die bisher **nicht gewährt** wurde - frühere Prämien wie Corona-, Teuerungs- oder Mitarbeiterprämien aus den Jahren 2020–2024 sind nicht schädlich
- Eine **lohngestaltende Vorschrift** (z. B. Kollektivvertrag) ist **nicht erforderlich**
- Die Gewährung, Nicht-Gewährung oder unterschiedliche Prämienhöhen müssen **betriebsbezogen und sachlich gerechtfertigt** sowie **dokumentiert** sein

Besonderheiten bei geringfügiger Beschäftigung

- Bei geringfügig Beschäftigten kann die Prämie zur **Überschreitung der Geringfügigkeitsgrenze** (2025: € 551,10) führen.
- Dies kann eine **Vollversicherungspflicht** auslösen und zu zusätzlichen Belastungen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer führen

Für Rückfragen oder Unterstützung bei der konkreten Umsetzung stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.